

Datum: 13.04.2015
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 761.72
 Vorgang: GRV 073/1997, GR.-Sitzung vom 22.07.1997 (ö.)
 GRV 123/1999, GR.-Sitzung vom 21.09.1999 (ö.)
 GRV 051/2015, VA.-Sitzung vom 14.04.2015 und
 09.06.2015 (nö.)

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Brühl-Festhalle und Bürgerhaus
 - Änderung der Gebührenregelung**

Gemeinderat **öffentlich** **beschließend**

Anlagen:

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe: 5730

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	7.000	
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührenordnung zum 01.09.2015:

	Gebühren in €	
	Reichenbacher Vereine	Auswärtige Vereine oder Dritte
Festhalle		
Grundmiete für den Saal mit Foyer und Garderobe		
bis 5 Stunden	170	350
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	30	60
Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag (Montag bis Freitag)	20	40
Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag (Samstag, Sonntag und Feiertag)	50	100
zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag (Montag bis Freitag)	20	40
zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag (Samstag, Sonntag und Feiertag)	50	100
Küchenbenutzung	120	240
Küchenbenutzung kalte Küche, Geschirr, Gläser und Spülmaschinen	60	120
Benutzung Küchenraum/Kühlzelle je Tag	10	20
Grundmiete für Foyer und Garderobe		
bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer	70	wird nicht vermietet
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	10	
Grundmiete für Foyer, Garderobe und Nebenraum		
bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer	90	wird nicht vermietet
Verlängerungsstunde		
für jede weitere angefangene Stunde	15	
Benutzung Küche im Foyer (pauschal) je Tag	20	wird nicht vermietet
Sonstige Leistungen		
Flügel (ohne Stimmen) je Tag	25	40
Hausmeister/ h	40	40
Reinigungskraft/ h	35	35
Künstlergarderobe je Raum und Tag	15	20

Bürgerhaus ohne Küchenbenutzung		
Miete je Tag bis max. 2 Uhr am Folgetag (Vereine und Reichenbacher Bürger)	150	wird nicht vermietet
Benutzung Geschirr, Gläser und Spülmaschine	35	

Sachdarstellung:

Die Gebührenregelung für die Brühlhalle und das Bürgerhaus wurden vom Gemeinderat am 22.07.1997 beschlossen. In der Sitzung am 21.09.1999 wurde die Regelung ergänzt, dass Reichenbacher Vereine und Organisationen eine freie Veranstaltung in der Brühlhalle haben (ausgenommen Küchenbenutzung. Bei der Umstellung auf EURO wurden die Gebühren mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor umgestellt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass die Gebührenregelung nach so langer Zeit überarbeitet wird und dass zukünftig zwischen Vereinsnutzung und Privatnutzung bzw. auswärtige Vereine unterschieden wird.

Ferner soll eine Grundvergütung von 5 Stunden eingeführt werden. Jede weitere Stunde ist zu bezahlen. Somit wird auf die seit 1997 gestiegenen Personalkosten reagiert, da die Hausmeister entweder direkt vor Ort sind oder in Bereitschaft stehen. Entsprechend soll sich die freie Veranstaltung auf die Grundmiete beziehen. Beginn der Miete wäre Saalöffnung und Ende das Verlassen der Halle.

Die Gebührenhöhe wurde in Anlehnung der Gebühren für die Festhallen in Plochingen, Hochdorf und Lichtenwald vorgeschlagen, da diese mit der Brühl-Festhalle vom System her vergleichbar sind.

Der Kostendeckungsgrad der letzten Jahre betrug für die Brühlfesthalle bzw. Brühlhalle insgesamt

		Einnahmen €	Ausgaben €	Kostendeckung	
				Betrag €	%
2009	Fest- und Sporthalle	46.948	531.826	-484.878	8,83
2010	Fest- und Sporthalle	44.678	524.693	-480.015	8,51
2011	Fest- und Sporthalle	47.385	524.920	-477.535	9,02
2012	Fest- und Sporthalle	50.364	506.515	-456.151	9,94
2013	nur Festhalle	31.145	150.074	-118.929	20,75
2014	nur Festhalle	22.240	150.167	-127.926	14,81

Bis einschließlich 2012 wurde bei der Brühlhalle nicht zwischen Festhalle/Bürgerhaus und Sporthalle unterschieden. Erst mit Einführung der Doppik sind hier unterschiedliche Kostenstellen eingerichtet worden.

In der Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde eingehend über die neue Gebührenordnung beraten. Auch wurden verschiedene Gesichtspunkte konkretisiert, hauptsächlich Proben und Aufbau bzw. Abbau. Die Miete erfolgt für die Dauer der Veranstaltung (Beginn bis Ende).

Für Proben wird unterschieden in Proben während der Woche Montag-Freitag und Proben Samstag/Sonntag und Feiertag mit unterschiedlichen Gebühren. Bei Proben wird ausschließlich die Festhalle zur Verfügung gestellt. Soll das Foyer der Sporthallennutzung entzogen werden, so ist eine Miete für die Festhalle zu entrichten.

Die neuen Gebührensätze sollen für Veranstaltungen ab 01.09.2015 gelten.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Benutzungsgebühren, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu beschließen. Ferner hat der Verwaltungsausschuss angeregt, die Benutzungsgebühren regelmäßig in kürzeren Abständen mit der neuen Tarifstruktur zu erhöhen.

